

Starthilfe
Fachtagung Stuttgart
3. April 2017

Forum 3

Kommunale
Gesamtkonzepte für
den öffentlichen Raum



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

www.starthilfe-praevention.de



STAR**T**HILFE

Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg
Junge Menschen im öffentlichen Raum –
Prävention von riskantem Alkoholkonsum

Kommunales Gesamtkonzept

Förderprogramm

Junge Menschen im öffentlichen Raum –

Prävention von riskantem Alkoholkonsum

Alkoholprävention im öffentlichen Raum

Förderung
2015 und 2016

1.000.000 Euro

Säule 1

Baustein 1:

Maßnahmen der Jugend- und
Suchthilfe / Einzelprojekte

Baustein 2:

Qualifizierung und Prozess-
begleitung der Einzelprojekte

Säule 2

STARHILFE

Entwicklung eines kommu-
nalen Gesamtkonzepts für
den Umgang mit proble-
matischem Alkoholkonsum
im öffentlichen Raum

Grafik: Landesstelle für Suchtfragen

Projektstandorte 2015/16



Grafik: Landesstelle für Suchtfragen

Konflikte im öffentlichen Raum - Ausgangslage in den Städten

4

1. Überwiegende Mehrzahl der Nutzer/innen unauffällig.
2. Ein Teil polizeilich unauffällig, hinterlässt aber Müll wie Scherben, Essensreste, Flaschen usw.
3. Nach 22.00 Uhr laut, zumeist verbunden mit missbräuchlichem Konsum von Alkohol, vor allem an Wochenenden und besonderen Anlässen.
4. Bei massiven Störungen kleinere Gruppierungen junger Menschen in meist unterschiedlicher Zusammensetzung an unterschiedlichen Orten, verbunden mit missbräuchlichem Konsum von Alkohol.
5. Ein konstruktiver Dialog zwischen Konfliktparteien setzt voraus, dass es verantwortliche Ansprechpartner über einen längeren Zeitraum gibt, was in der Regel in größeren Städten nicht der Fall ist.

Merkmale eines kommunalen Gesamtkonzeptes für den Umgang mit problematischem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum

5

Attraktive Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum für alle Personen- und Altersgruppen

Alters- und Zielgruppen übergreifender Konsens ohne Regeleinhaltungen und behördliche Hilfe- und Kontrollmechanismen nicht herstellbar

Beteiligung junger Menschen an der Planung von Angeboten/Infrastruktur

Keine Strategie der Verdrängung an periphere Standorte

Das menschliche Grundbedürfnis auf Einhaltung der Nachtruhe ist nicht verhandelbar

Öffentlicher Raum für alle erfordert eine kommunale Gesamtkonzeption

6

Attraktive Aufenthaltsorte sollen von Menschen aller Personen- und Altersgruppen genutzt werden können

Es sind nicht die mangelnden Angebote der Jugendarbeit, die Jugendliche den öffentlichen Raum aufsuchen lassen, sondern die Attraktivität der öffentlichen Plätze selbst

Es bedarf einer Ämter- und Behörden übergreifenden Gesamtkonzeption „Junge Menschen im öffentlichen Raum“

Zur uneingeschränkten Zugänglichkeit des öffentlichen Raums gibt es keine sozialpädagogische Alternative

Das Einhalten von Regeln, Rücksicht nehmen und Toleranz üben gilt für alle Alters- und Personengruppen

Nachvollziehbare und von allen mitgetragene Abgrenzung von Jugendhilfe, Suchthilfe, Stadtplanung, Ordnungsrecht, Polizei

7

**Auftrag der Jugendhilfe
nach dem SGB VIII**

*Individuelle und soziale
Entwicklung fördern, positive
Lebensbedingungen schaffen*

**Auftrag der
Suchtprävention und
Suchthilfe**

*Information, Beratung,
Vermittlung, Früherkennung*

**Verantwortungs-
gemeinschaft
für den
öffentlichen Raum**

**Ordnungsrechtlicher
Auftrag von
Ordnungsamt und Polizei**

*Einhaltung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung*

Auftrag der Stadtplanung

*Steuerung raumbezogener
Infrastrukturentwicklung,
Konfliktminimierung*

Zielsetzung der Vernetzung : Bildung einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft

8

**Kommunaler
Koordinierungskreis
organisiert die
Verantwortungsgemeinschaft**

Polizei

Einzelhandel
Gastronomie

Amt für
öffentliche
Ordnung

Schulsozialarbeit

Schule
Eltern

Suchtberatung,
Suchthilfe

Stadtplanung

Jugendhilfe,
Jugendarbeit

Vereine
Jugendverbände

Kooperationspartner und Vernetzung - Besondere Verantwortung

9

Polizei

Amt für
öffentliche
Ordnung

Im kommunalen
Koordinierungskreis
gibt es eine
besondere institutionelle
Verantwortung

Suchtberatung,
Suchthilfe

Jugendhilfe,
Jugendarbeit

Stadtplanung

Zielsetzung: Ausgewogene Maßnahmenbalance

10

Behördliche
Kontrollen
(Polizei,
Ordnungsamt)

Aufenthaltsverbote,
Platzverweise

Temporäre
Alkohol- und
Glasverbote

**Regelmäßiger Austausch
zwischen Ordnungsamt,
Polizei, Stadtplanung,
Suchthilfe und Jugendamt bzw.
Jugendarbeit/Jugendförderung**

Angebote der
Suchthilfe

Angebote der
Jugendhilfe

Verbesserung der
Infrastruktur

Das Projekt Starthilfe: Erfahrungen, Hemmnisse, Ergebnisse, Erfolge

1. In allen beteiligten Städten konnte die bisher nicht oder nur sehr rudimentär vorhandene Kooperation, insbesondere zwischen der Jugendhilfe/Jugendarbeit und den Ordnungsämtern und Stadtplanungs- bzw. Bauämtern, begonnen bzw. verbessert werden.
2. Zu Beginn der Diskussionen um den Kreis der Kooperationspartner spielten die Stadtplanungs- bzw. Bauämter überwiegend keine Rolle.
3. Einzelhandel und Gastronomie spielten in den Koordinierungskreisen keine bzw. eine eher untergeordnete Rolle.
4. Die Schulen als Kooperationspartner wiesen sehr schnell auf ihre knappen personellen Ressourcen hin und waren tendenziell eher darauf bedacht, die Diskussionen um Alkohol- und Drogenkonsum außerhalb des Schulbereiches zu halten.

Das Projekt Starthilfe: Erfahrungen, Hemmnisse, Ergebnisse, Erfolge

12

5. Polizeireviere und polizeiliche Präventionsstellen waren regelmäßig vertreten, haben aber eher zurückhaltend agiert und wegen begrenzter Ressourcen darauf hingewiesen, sich offensiver und gestaltender in die Umsetzung von Kontrollmaßnahmen des öffentlichen Raums nicht einzubringen zu können.
6. Eine systematische Kooperation zwischen Polizei und Suchtberatung insbesondere über Maßnahmen an den Schulen war nicht immer selbstverständlich.
7. Die Tendenz, die Hauptverantwortung der Lösungen bei der Jugendhilfe zu sehen, war durchgängig zu beobachten und nur graduell unterschiedlich.
8. Eine gemeinsame Haltung zur Prävention missbräuchlichen Alkoholkonsums im öffentlichen Raum muss immer wieder neu erarbeitet werden, ebenso wie die Klärung von Rollen und Zuständigkeiten.

Das Projekt Starthilfe: Vier abschließende Schlussfolgerungen

13

1. Die Bildung einer „Kommunalen Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher Raum“ ist die Chance, über Institutionen-, Ämter- und Behördengrenzen hinaus sowohl Planungen für die Gestaltung des öffentlichen Raums zu entwickeln als auch einheitliche, auf Konsens basierende Kontrollkonzepte umzusetzen.
2. Dem bürgerschaftlichen Engagement im öffentlichen Raum sind individuell und strukturell engere Grenzen gesetzt als anderen in der Regel gut organisierten Aufgabenfeldern.
3. Dem Dialog zwischen Behörden und insbesondere jungen Menschen kommt eine besondere Bedeutung zu. Er beginnt bereits bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen und darf auch bei einer möglichen konflikthaften Umsetzung nicht abreißen.
4. Ein örtliches Konzept zur Prävention missbräuchlichen Alkoholkonsums im öffentlichen Raum zu erstellen, erfordert Zeit, Kooperation unterschiedlicher Behörden und vor allem Klarheit über die jeweiligen Handlungsaufträge.